



Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V.
- Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen -
Mitglied des dhv (Deutscher Hundesportverband e.V.),
des VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.)
und der FCI (Fédération Cynologique International)

Landesverband Ravensberg-Lippe e.V.
www.dvg-lv-ravensberg-lippe.de



Ausführungsbestimmungen

**für die Ausrichtung und Durchführung der Landesverbandsmeisterschaften im
VPG/IPO und FH Bereich**
(Stand: 19.09.2011)

1. Zweck

Der Landesverband Ravensberg - Lippe führt jährlich Landesverbandsmeisterschaften (nachfolgend als LVM bezeichnet) in den Sparten VPG/IPO und Fährtenhund 2 Bereich durch um seinen Landessieger/in im VPG/IPO FH 2 zu ermitteln (auf der FH 2 kann auch eine FH 1 geführt bzw. abgelegt werden) und als Qualifikation -Prüfungen zu den Bundessiegerprüfung des DVG.

Die Hunde sind auf dieser Qualifikationsprüfung nach den Regeln der gültigen Prüfungsordnung vorzuführen.

Durch den Ausrichter und die Vertreter des Landesverbandes sind folgende Ausführungsbestimmungen zwingend zu beachten:

2. Zeitpunkt

Die Landesverbandsmeisterschaft VPG/IPO findet jährlich am **dritten Wochenende des Monats August statt.**

Die Landesverbandsmeisterschaft FH findet jährlich am **03. Oktober** statt.

Der Veranstaltungstermin kann nur in Absprache mit dem LV Vorstand auf ein anderes Wochenende gelegt werden.

3. Vergabe

Die Vergabe erfolgt durch die JHV an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine ein bzw. höchstens zwei Jahren im Voraus.

Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln.

Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der LV – Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

4. Organisation und Aufgaben Verteilung

Landesverbands Vorstand

Stellung von Gesamt-, Prüfungs- und technischer Leitung, Übernahme der Kosten, soweit nicht ausdrücklich der ausrichtende Verein zuständig ist.

Grußwort zur Festschrift

Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter

Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.

Der Vorstand des LV ist nach seinen Möglichkeiten bereit, den ausrichtenden MV bei den Vorbereitungen zu beraten und zu unterstützen.

Die schriftliche Benachrichtigung der zur Landesmeisterschaft / Ravensberg-Lippe zugelassenen Hundeführer/innen erfolgt durch Veröffentlichung im Internet.

Die Schutzdiensthelfer, die Fährtenleger werden von der Gesamt / Prüfungsleitung in Zusammenarbeit mit dem OfS -LV bestimmt und berufen.

Die Auslosung der Startreihenfolge der Teilnehmer/innen für die LVM VPG / IPO erfolgt im Regelfall auf einer erweiterten LV Vorstandssitzung.

Die Startfolge bei der LVM FH wird morgens bzw. im Fährtenengelände ausgelost.

Landesverbands LRO

Prüfungsleitung und Überwachung der LV Meisterschaften ist der Leistungsrichterobmann (LRO) des Landesverbandes gemäß Anlage zur dhv Leistungsrichter-Ordnung im Bereich des DVG.

Die Leistungsrichter/in (Fristschutzantrag) werden vom LRO LV den LRO des DVG vorgeschlagen und dem ausrichtenden MV rechtzeitig bekanntgegeben.

Es kommen bei der VPG / IPO LVM generell ein Leistungsrichter/in in den jeweiligen Abteilungen der Prüfungsordnung (1 LR Abt A, 1 LR Abt B und 1 LR Abt C) zum Einsatz

Ein Leistungsrichter/in kann aus einem anderen Landesverband kommen.

Ein Leistungsrichter/in zum Einweisen der Fährten benannt werden.

Bei der LVM FH benennt der LRO ein Leistungsrichter/in bzw. wenn nötig ein zweiten Leistungsrichter/in zum Einweisen der Fährten.

Erstellung der Zeitpläne für die LVM in Abstimmung mit dem Ausrichter

Die Kleidung der LR /LR innen in Abt. B und C sowie bei der Siegerehrung muss aus grauer Hose (Rock) und dunkelblauem Blazer bestehen.

Bei entsprechender Witterung ist Regenschutz gestattet.

Landesverbands OFS

Überprüfung des Fährengeländes und der bereitgestellten Geräte auf der Platzanlage in Zusammenarbeit mit den LRO

Prüfungsleiter im Fährengelände (Abt. A) ist in der Regel der OfS / LRO des LV.

Die Auslosung der Fährten erfolgt vor Beginn der Fährtenarbeit durch den Prüfungsleiter (Fährte).

Hundeführer, die zur Auslosung nicht rechtzeitig anwesend sind, bekommen ein Los durch den Prüfungsleiter zugeteilt.

2 Probehunde IPO/VPG III, die zu Beginn der Veranstaltung in der Abteilung C vorzuführen sind, zu bestellen

Ist einer von beiden (OFS/ LRO) verhindert, wird im Einvernehmen mit dem Landesverbandsvorsitzenden ein Ersatzprüfungsleiter bestellt.

5. Qualifikations- Modus zu den einzelnen LV Meisterschaften

VPG / IPO

Der Titelverteidiger muss sich wie alle anderen Teilnehmer/innen qualifizieren.

- Das Team muss zwei bestandene Prüfungen in der Prüfungsstufe VPG/IPO 3 mit je einer Gesamtpunktzahl von 265 gut im Qualifikations-Jahr (erstes Wochenende nach der LVM bis 3 Wochen vor der LVM) nachgewiesen werden.
- Mindestens eine Prüfung ist außerhalb des eigenen Mitgliedvereins abzulegen, beide Prüfungen müssen vom DVG termingeschützt sein und von einem Mitgliedsverein des Landesverbandes Ravensberg -Lippe ausgerichtet werden
- Die Prüfungen müssen von zwei verschiedenen dhv -LR abgenommen werden.
- **Der Meldeschluss wird auf den ersten Montag im Juli festgelegt.** Bis zu diesem Termin sind die Meldeunterlagen beim LV LRO einzureichen.

FH

- Das Team muss eine bestandene FH 1 nachweisen
- Die Prüfungssaison als Qualifikationszeitraum für die LV-FH-Meisterschaft beginnt am ersten Wochenende nach der LV-FH-Meisterschaft des Vorjahres.
- **Spätestens am 20.09. (Poststempel) des Jahres sind dem LV-LRO die Meldeunterlagen einzureichen.**
- Die Anmeldung hat über den Mitgliedsverein an den LV-LRO zu erfolgen.
- Der Anmeldung ist zwingend die Kopie der Leistungsurkunde mit den nachzuweisenden Prüfungsergebnissen beizufügen

6. Mitgliedsverein

Der ausrichtenden MV hat die Gesamt / Prüfungsleitung laufend über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.

Bei der Durchführung der Veranstaltung hat der ausrichtende MV genügend geeignete Sportfreunde zur Unterstützung der Prüfungsleitung zur Verfügung zu stellen.

Die Programmfolge der Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der gültigen Prüfungsordnung von der Gesamt/Prüfungsleitung in Zusammenarbeit mit dem ausrichtenden MV abgeklärt.

Die technischen Vorbereitungen der Veranstaltung obliegen dem ausrichtenden MV in Zusammenarbeit mit dem LV OfS / LRO.

Dieser ist insbesondere für den vorschriftsmäßigen Zustand des Fährengeländes, aller zu benutzenden Geräte und der Gegenstände für die Fährtenarbeit verantwortlich.

Der ausrichtende MV hat auf seine Kosten die Teilnehmer, Prüfungsleitung, die Leistungsrichter, Schutzdiensthelfer und Fährtenleger mit Frühstück und Mittagessen zu versorgen

Im Bedarfsfall hat der ausrichtende MV für die Prüfungsleitung, Schutzdiensthelfer und LV-Vorstand geeignete - preismäßig einfache -Hotelzimmer bereitzustellen. Die Kosten trägt der Landesverband, ebenso falls Fährtenleger übernachten müssen.

Einholung der erforderlichen behördlichen und privaten Genehmigungen,
Beschaffung des Fährengeländes für die Prüfungstage, plus Genehmigungen
Erstellung eines Kataloges,
Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer /innen und der Hunde,
ggf. ärztliche Betreuung,
Beschaffung aller Geräte zur Durchführung der LVM nach den Vorschriften der PO,
die entstehenden Kosten trägt der ausrichtende MV.
Den Sprecher stellt der Landesverband.

Der ausrichtende MV hat die Schutzdiensthelfer ausreichend gegen Personen- und Sachschaden durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung zu schützen.

Darüber hinaus hat der ausrichtende MV auf eigene Kosten für die Prüfungstage eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
Die Kontrolle übernimmt der Gesamtprüfungsleiter.

Das Vorhandensein ausreichender sanitärer Anlagen wird dem ausrichtenden MV zur Pflicht gemacht.

Straße und Wege zu den Prüfungsplätzen sind vom ausrichtenden MV genügend und gut übersichtlich zu beschildern.

Ferner hat der ausrichtende MV genügend Parkmöglichkeiten zu beschaffen.

Vom ausrichtenden MV ist die Veranstaltung fristgerecht der zuständigen Veterinärbehörde zu melden.

7. Teilnehmer der LV Meisterschaft

Die teilnehmenden Hundeführer/innen haben den Nachweis zu erbringen, dass ihre Hunde gegen Tollwut geimpft wurden. Der gültige Impfausweis muss der Prüfungsleitung spätestens zum Veranstaltungsbeginn vorliegen.

Die Kleidung der Teilnehmer muss bei den Vorführungen in dem Abt. B und C und bei der Siegerehrung einheitlich sein. Sie hat aus einer dunklen Hose (Rock) und aus einem weißen Hemd (Bluse) oder Pulli zu bestehen.

Bei entsprechender Witterung ist Regenschutz gestattet.

Hundeführer/ innen, haben den Zeitplan einzuhalten

Hundeführer /in die nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

8.Ehrenpreis (Pokale)

Der Landesverband Ravensberg -Lippe stellt jeweils einen Ehrenpreis für die Landessieger zur Verfügung.

Für den 2.Platz und 3.Platz stellen die Kreis Gruppen jeweils einen Ehrenpreis zur Verfügung

Die DVG Ehrengabe erhalten ebenfalls die Landessieger.

Für das Vorhandensein der Ehrengaben des Landesverbandes und der Kreisgruppen ist der ausrichtende MV verantwortlich.

Die Kosten der Ehrengaben werden vom LV und von den KG erstattet.

Der Einzelpreis sollte 50 Euro nicht überschreiten.

Der Wert der Ehrenpreise sollte gestaffelt werden

Alle weiteren Ehrenpreise hat der ausrichtende MV auf eigene Kosten zu beschaffen.

Der ausrichtende MV hat für jeden teilnehmenden Hundeführer/in, sofern dieser/diese mit ihrem Hund ein Ausbildungskennzeichen erreicht, eine Urkunde vorzubereiten, die vom Prüfungsleiter und den Leistungsrichtern unterschrieben wird.

Die Art der Prüfung, Datum, Ort, Name des Hundes und des Hundeführer/in sowie Punktzahl und Werturteil sollten daraus ersichtlich sein.

Die Kosten trägt der ausrichtende MV.

9.Kosten MV

Alle Einnahmen aus den Startgebühren(15,00 €), den Eintrittsgeldern, dem Verkauf der Kataloge und eventuellen Spenden verbleiben dem ausrichtenden MV zur Kostendeckung.

Der Preis für den Eintritt auf der Sportanlage darf die Obergrenze von 2,50 Euro pro Tag nicht überschreiten

Der ausrichtende MV führt die Sonderabgabe von 1.00 € pro Starter an den LV ab.

Alle Kosten der technischen Vorbereitung, einschließlich aller Werbekosten (Plakate und Kataloge) trägt der ausrichtende MV.

10. Kosten LV

Richtergebühren und deren Fahrtkosten trägt der Landesverband nach den Regeln der Kostenordnung des dhv.

Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung die den LV Vorstand entstehen trägt der LV.

Die Schutzdiensthelfer (incl. des Ersatzhelfers) sowie die Fährtenleger erhalten vom Landesverband ein Tagegeld von 31,00 EUR sowie ihre Fahrtkosten entsprechend der LV-Kostenordnung ersetzt.

Der LV trägt die Kosten für zwei Jutemanschetten

Sonstige Kosten der teilnehmenden Hundeführer (Tagegelder, Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Der Landesverband Ravensberg - Lippe übernimmt nur die in dieser Ordnung aufgeführten Kosten.

Für andere Kosten muss der ausrichtende MV selbst aufkommen.

Eine eventuelle Ausfallentschädigung wird nicht gezahlt.

Finanzielle Ansprüche, die über die vorstehenden Vereinbarungen hinausgehen, kann der ausrichtende MV weder an den Landesverband noch an den DVG stellen.

11. Allgemein

Mit der Bewerbung stimmt der Ausrichter allen Punkten dieser Ordnung zu.

Änderungen und Zusätze sind nur gültig, wenn der LV-Vorstand zugestimmt hat.

Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Vorstehende Ordnung wurde auf Grund eines Beschlusses des LV-Vorstandes am 05.02.2010 den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.